

		AZ:	60.1 Tschirkow
--	--	-----	----------------

Mitteilung-Nr.: 0396/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.10.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Vergaben im Bau- und
Planungsausschuss**

B e g r ü n d u n g :

Dem Bau- und Vergabeausschuss obliegt nach der Hauptsatzung die Mitwirkung an Vergaben im Hoch – und Tiefbau. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 26.04.2016 konkretisiert die Zuständigkeit für Vergaben im Hoch- und Tiefbau „soweit sie eine Auftragssumme von 200.000 EUR überschreiten“.

Die Stadt Neumünster vergibt durchschnittlich 350 öffentliche Aufträge p.a., davon entfällt etwa die Hälfte auf Bauleistungen. Bei ca. 20 Vergaben im Hoch- und Tiefbau liegt der Auftragswert über 200.000 EUR.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse zu o.a. Vergaben sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 Zusammenfassung Grundlagen des Vergaberechts
- Anlage 2 Entwurf einer Beschlussvorlage für zukünftige Vergaben
- Anlage 3 Städtische Dienstanweisung über Vergabe öffentlicher Aufträge
- Anlage 4 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschnitt 1